

*An die Grossrätinnen und Grossräte
Mitglieder des Gemeindeklubs*

St-Aubin, 10. Oktober 2022

Themen der Oktober-Session 2022, welche die Gemeinden betreffen

Sehr geehrte Frau Grossrätin, Sehr geehrter Herr Grossrat, Liebe Mitglieder

Die Vorstandsmitglieder des Gemeindeklubs des Grossen Rates erlauben sich, Ihnen ihre Überzeugungen in Bezug auf die parlamentarischen Geschäfte, welche die Gemeinden betreffen und die Ihnen in der nächsten Session des Grossen Rates zur Beurteilung vorgelegt werden, mitzuteilen.

2022-GC-61 Freiburg ohne «Strom-Blackout»

Der Vorstand des Gemeindeklubs befürchtet ebenfalls einen Blackout. Es ist notwendig, die Bevölkerung und die Gemeinden angesichts der zur Verfügung stehenden Informationen über die verschiedenen Hypothesen auf dem Laufenden zu halten. Er stimmt jedoch mit dem Staatsrat darin überein, dass die verschiedenen Organe sich bemühen werden, die Krise so rigoros, schnell und effizient wie möglich zu behandeln. Eine Blackout-Situation hängt ihrerseits von unseren nationalen und europäischen kantonalen Ressourcen und dem Verbrauch ab. Die Ursache ist nicht mit der befürchteten Wirkung verbunden: Aus diesem Grund lehnt der Vorstand des Gemeindeklubs die Motion ab.

2022-DFIN-12- DStG 2023: Änderung

Der Vorstand des Gemeindeklubs merkt an, dass es darum geht, die vom Grossen Rat angenommenen Motionen in Kraft zu setzen. Er enthält sich daher jeder politischen Erwägung hinsichtlich ihres Inhalts. Dennoch muss man ihre erheblichen Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen feststellen, vor denen im Rahmen der Behandlung der Motionen gewarnt worden war.

Die kumulierte Summe des Inkrafttretens beläuft sich auf CHF 15,6 Mio. weniger Steuereinnahmen ab 01.01.2023. Bei allem Verständnis für den Willen des Grossen Rates fordert der Vorstand des Gemeindeklubs eine Verschiebung des Inkrafttretens frühestens auf den 01.01.2024. Einerseits mahnt der Kontext des Kostenanstiegs infolge der aktuellen Krisen zu grösster Vorsicht; andererseits und vor allem, da die ersten Budgetlesungen der grössten Gemeinden bereits stattgefunden haben, ist es kaum akzeptabel, den Gemeinden in dieser Phase Beträge vorzuenthalten, die im Durchschnitt CHF 47.-/Einwohner entsprechen! Auf der Grundlage dieser Überlegungen wird der rechtsstehende Unterzeichner J. Morand, Präsident des Gemeindeklubs, einen Änderungsantrag einbringen.

2022-GC-49 Einführung der Familien-Ergänzungsleistungen im Laufe des Jahres 2023

Der Vorstand des Gemeindeklubs schliesst sich der Antwort des Staatsrats an und lehnt die parlamentarische Initiative ab. Insbesondere hat der FGV im Rahmen des Prozesses zur Ausarbeitung des Gesetzes das



Interesse an einer schnellen Lösung zum Ausdruck gebracht, ein Interesse, das vom Staat geteilt wird, wie in der vorliegenden Antwort betont wird. Die Arbeiten sind im Lauf.

2022-DAEC-186 Gesetzentwurf zur Änderung des Gewässergesetzes

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf den Entwurf der Gesetzesänderung ein.

Er geht auf die Notwendigkeit ein, eine Gesetzesänderung einzuführen, die es ermöglicht, die starke Rechtsunsicherheit, die die Deichbauunternehmen umgibt, rasch zu beheben, damit sie bis zur Übernahme dieser Aufgaben durch die Gemeinden weiterhin die Planung und Umsetzung der Wasserbau- und Unterhaltsarbeiten begleiten können. Dieser Vorschlag entspricht den von der FGV geäußerten Bemerkungen; der Kantonalvorstand dankt dem Staatsrat für die Berücksichtigung dieser Bemerkungen.

2022-GC-66 Änderung des RPBG: Ersatzbeitrag für Gemüsegärten

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt die Motion und dankt dem Staatsrat für seine positive Antwort. Sie wird es ermöglichen, diese Rechtslücke zu korrigieren und Massnahmen vorzusehen, um bei Nichterfüllung Kompensationen zu erheben.

2021-GC-150 RPBG - Dauer der öffentlichen Auflagen

Der Vorstand des Gemeindeklubs ist aufmerksam gegenüber der Frage der Dauer der öffentlichen Auflage und dem Interesse, eine Bestandsaufnahme zu machen. Er ist jedoch der Ansicht, dass eine eventuelle Änderung der Fristen für die öffentliche Auflage je nach Bedeutung des Projekts nur dann angemessen ist, wenn sie durch eine bessere Verwaltung der Verfahrensfristen für die Bearbeitung der Dossiers kompensiert werden. Diese muss im Voraus erfolgen.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung und senden Ihnen unsere besten Grüsse.

GEMEINDEKLUB DES GROSSEN RATES

Jacques Morand
Präsident

Micheline Guerry-Berchier
Direktorin